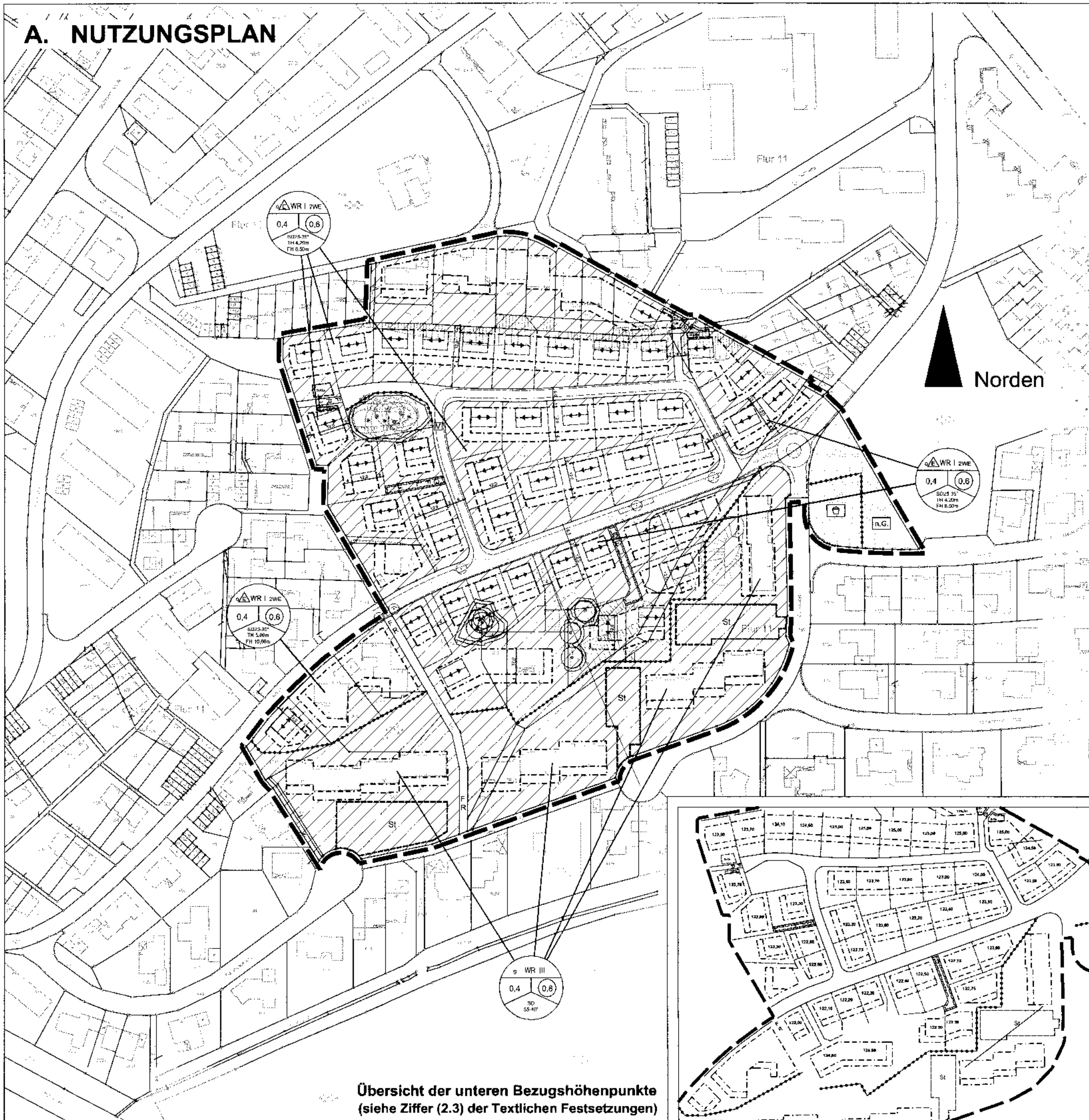


A. NUTZUNGSPLAN



Übersicht der unteren Bezugshöhenpunkte
(siehe Ziffer (2.3) der Textlichen Festsetzungen)

GEBIET
Zwischen dem Keilerweg, dem
Marderweg, dem Salamanderweg
und dem Hirschweg

GEMARKUNG SENNESTADT
FLUR: 11

0 20 40 60 80m

MASSSTAB IM ORIGINAL M. 1:1000

NORDEN

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES SIND:
A. NUTZUNGSPLAN
B. ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
C. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN MIT ZEICHENERKLÄRUNGEN UND ANMERKUNGEN
D. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND HINWEISE ZUM PLANINHALT
BEIGEFÜGT IST DIESEM BEBAUUNGSPLAN:
E. BEGRÜNDUNG

PLANVERFASSER:

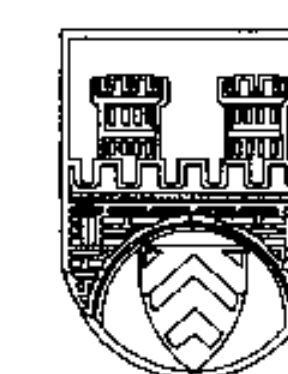
DREES & HUESMANN - BIELEFELD

BEGLEITET DURCH DIE STADT BIELEFELD - BAUAMT, 600.53

A. NUTZUNGSPLAN

STAND DES VERFAHRENS:

Aufstellungsbeschluss	09.12.2003
Frühzeitige Beteiligung der Bürger	27.01.2004
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange	11.03.-19.04.2004
Entwurfsbeschluss	06.07.2004
Öffentliche Auslegung	23.07.-23.08.2004
Satzungsbeschluss	16.12.2004
Bekanntmachung	01.2005

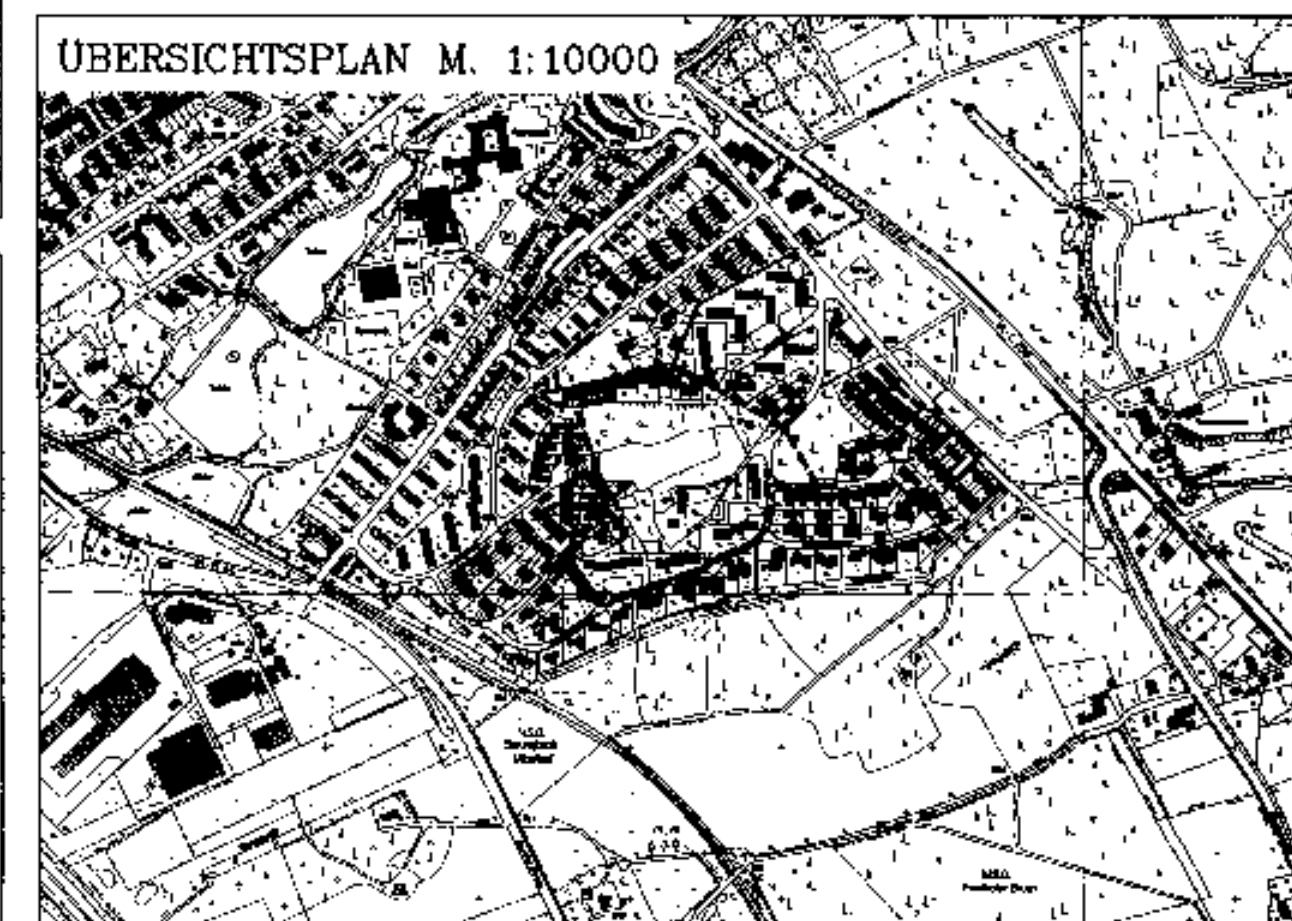


STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK SENNESTADT

BEBAUUNGSPLAN NR. I/St 39
"KEILERWEG"

1.St 39
Nu mon

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000



Der Umwelt- und Stadtentwicklungs-
ausschuss der Stadt hat an
gem. § 2 (1) / § 2 (5) + (4)
Baugesetzbuch (BauGB) be-
schlossen, den Bebauungsplan
aufzustellen, zu ändern
Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung"
wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1)
Satz 2 BauGB nach dem vom Rat
der Stadt beschlossenen Richtlinien
nicht durchgeführt.

Stand der Kartengrundlage:
Die Kartengrundlage entspricht den
Anforderungen des § 1 der
Planzeichenvorschrift vom
18.12.1988 in der zur Zeit gültigen
Fassung.
Die Festlegung der städtebau-
lichen Planung ist geometrisch
eindeutig.

Entwurf und Anfertigung dieses
Planes erfolgte:
durch das Bauamt der Stadt
Bielefeld / unter fachlicher
Begleitung des Bauamts der Stadt
Bielefeld durch:
Drees & Huesmann - Pflaum,
Bielefeld

Dieser (1) Bebauungsplan /
Bebauungsplanänderung ist gem.
§§ 2 (1), 2 (2) / § 2 (1) + (4), 3 (2)
BauGB am vom Umwelt-
und Stadtentwicklungsausschuss
der Stadt Bielefeld als Entwurf
beschlossen worden.

Dieser Plan hat einschließlich des
Textes und der Begründung gem.
§ 3 (2) BauGB als Entwurf in der
Zeit vom bis
öffentlich ausgestellt.
Die Offenlegung wurde am
..... als Entwurf öffentlich bekannt
gemacht.

Die in diesem Plan enthaltenen
Änderungen des Bebauungs-
planes sind gem. § 2 (1) und § 3
(2) + (3) BauGB als Entwurf in
der Zeit vom bis
..... öffentlich ausgestellt.
Die Offenlegung wurde am
..... als Entwurf öffentlich bekannt
gemacht.

Dieser Plan hat mit dem Änderungs-
plan hat einschließlich des Textes
und der Begründung gem.
§ 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in
der Zeit vom bis
..... öffentlich ausgestellt.
Die Offenlegung wurde am
..... als Entwurf öffentlich bekannt
gemacht.

Die in diesem Plan enthaltenen
Änderungen hat der Rat der Stadt
am beschlossen. Dieser
Plan mit dem Ergänzungssplan /
Öffentlichkeitsplan ist gem. § 10
BauGB / § 10, 13 BauGB / § 10,
12 BauGB und § 7 (1) der
Gemeindeordnung NRW vom Rat
der Stadt am als Satzung
beschlossen worden.

Dieser Plan ist gem. § 10 (2)
BauGB mit Verfügung vom
genehmigt worden.

Dieser Bebauungsplan ist mit dem
Ergänzungssplan / Öffentlichkeits-
plan, wird mit dem Text und der
Begründung gem. § 10 (3) BauGB
ab zu jedermanns Einsicht
behalten. Die Beschlüsse des
Bebauungsplanes und der Ort der
Beteiligung sind am
..... als Satzung bekannt
gemacht worden.